

„sneider sollen auch fürbaz kain tuch mehr verzoign (verziehen, stehlen)\*.“

Es ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß derartige Tarordnungen, in Betreff der Arbeitspreise, nicht nur an den hier gedachten Orten bestanden haben, sondern daß sie bei dem Bevormundungssystem des Mittelalters fast allenthalben in Deutschland mögen eingeführt worden sein. Wie indes bereits bemerkt, sind uns bisher nur vorstehende beide speciell bekannt geworden und wir haben sie hier nur abgedruckt, einmal deshalb, weil sie merkwürdige Dokumente zur Geschichte unseres Gewerkes sind, andererseits aber namentlich deshalb, weil sie uns Anhaltspunkte zu Vergleichen der frühern Arbeitslöhne mit den jetzigen gewähren. Nur müssen wir freilich wiederholt darauf aufmerksam machen, daß das Geld im Mittelalter und selbst noch im 16ten Jahrhundert einen bei weitem höhern Werth hatte als gegenwärtig und daß demzufolge die, wie oben angeführt, so überaus gering erscheinenden Arbeitslöhne, wenn wir sie auf unsere jetzigen Zustände und Geldsorten reduciren wollten, fast durchweg um das Dreifache anzunehmen sein müßten. Der Hofkammerrath von Kohlbrenner liefert in seinem letzten Werke einen Auszug aus einer Kammermeister-Rechnung des Herzogs Ludwig in Bayern (Wilhelms V. Bruders), Landshut 1539, worin die damaligen Münzen nach der heutigen Währung berechnet sind und woraus klar hervorgeht, daß man mit 1000 fl. heutigen Tages weniger erhält, als im Jahr 1539 mit 300 fl.

Abgesehen nun davon, daß wir leider keine genügende Nachricht darüber haben, in wie weit die zu liefernde Arbeit vor mehreren hundert Jahren sorgfältiger oder mühsamer gewesen sei, als heut zu Tage und wir, bei der allgemeinen Bezeichnung: ein schlichter Frauenrock oder Mantel kostet so und so viel zu machen, durchaus keinen Maßstab für die Arbeit haben, so kommt auch hierbei besonders noch in Betracht, daß der Handwerker des 16ten Jahrhunderts bei weitem noch nicht die Lasten zu tragen und mit einer Masse von Mißbräuchen zu kämpfen hatte, wie dies leider in unserm 19ten Jahrhundert der Fall ist. Denn einmal war dadurch, daß die Organisation des Staates eine ganz andere wie gegenwärtig war, das

\*) Westenrieders Beiträge, VI. Bd. S. 163.